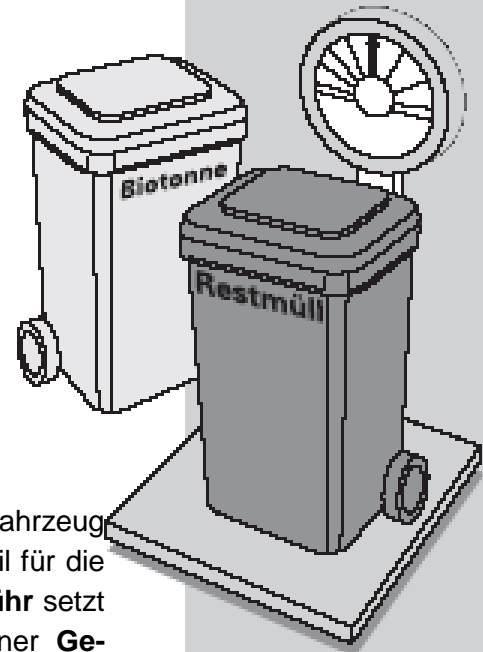


Wiegung von Rest- und Biomüll

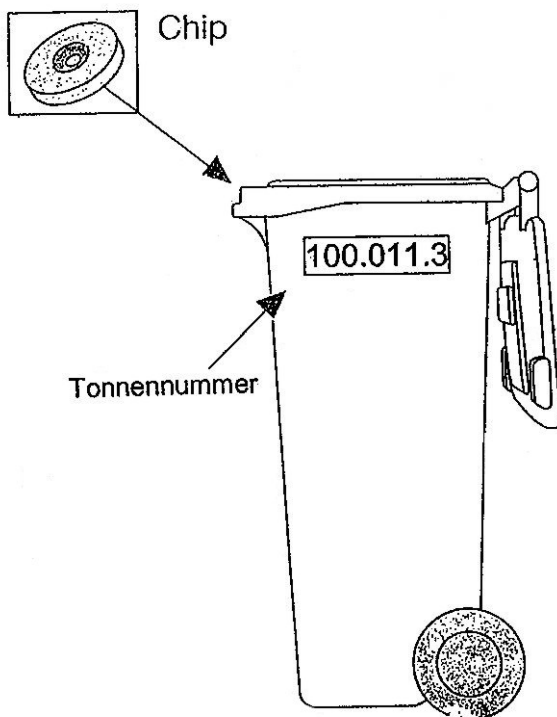


In unserem Landkreis wird der Rest- und Biomüll direkt am Müllfahrzeug gewogen. Die gewogene Müllmenge ist ein wichtiger Bestandteil für die Berechnung der Abfallgebühr für jeden Haushalt. Die **Abfallgebühr** setzt sich aus einer personenbezogenen **Haushaltsgebühr** und einer **Gewichtsgebühr** für Rest- und Biomüll zusammen.

So funktioniert das Abfallwiegesystem

Jede Abfalltonne ist mit einem elektronischen Datenträger (Chip) und einer Nummer versehen. Mit diesem Chip wird die Abfalltonne dem Haushalt / der Müllgemeinschaft zugeordnet. Bei jeder Leerung wird das Gewicht des Abfalls direkt am Müllfahrzeug ermittelt. Das Müllfahrzeug

ist mit einem Bordcomputer im Führerhaus und einem Identifikations- und Messsystem an der Schüttung ausgestattet. Wird die Tonne entleert, werden die Daten vom Chip abgelesen und mit dem ermittelten Gewicht an den Bordcomputer weitergegeben und dort gespeichert. Die Daten werden abends bzw. nach der Tour aus dem Bordcomputer ausgelesen und der Verwaltung übermittelt.



Die Gewichts Differenz von voller zu leerer Tonne ist die zu bezahlende Müllmenge. Da die Differenz bei der Berechnung maßgebend ist, spielt es keine Rolle, wenn eine Mülltonne nur teilweise entleert wird.

Eigene Abfalltonne

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb stellt den Haushalten die Rest- und Biomülltonnen zur Verfügung. Anzahl und Größe der Abfalltonne richten sich danach, wie viele Personen in einem Haushalt leben oder sich zu einer Müllgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Im Zwei-, Drei- oder Mehrfamilienhaus geht der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb grundsätzlich davon aus, dass die Tonnen von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt werden (Müllgemeinschaft). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, für jeden Haushalt eigene Abfalltonnen beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zu bestellen. Die Abrechnung erfolgt dann wie im Einfamilienhaus.

Ebenfalls ist es möglich, dass sich einige Parteien eines Mehrfamilienhauses auf eine gemeinsame Tonnennutzung einigen und somit eine separate Müllgemeinschaft bilden.

Hinweis:

Wer eigene Abfalltonnen nutzt, kann diese beim Umzug innerhalb des Landkreises mitnehmen. Werden die Abfalltonnen beim Umzug nicht mitgenommen, so muss dies dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt werden.

Abrechnung der Abfallgebühren

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Haushalts- und einer Gewichtsgebühr zusammen. Gebührenschuldner ist der einzelne Haushalt. Die gesamte Abfallgebühr kann in zwei Raten bezahlt werden.

Die Höhe der **Haushaltsgebühr** richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Personen im Haushalt zu Beginn des Jahres. Zu- und Wegzüge sowie Geburten und Sterbefälle während des Jahres werden bei der Veranlagung berücksichtigt. Diese Veränderungen bekommt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb direkt von den Einwohnermeldeämtern mitgeteilt.

In dieser Haushaltsgebühr sind Leistungen, wie etwa die Abholung von Sperrmüll, Schrott und Elektrogroßgeräten, die Nutzung der Wertstoff-Zentren sowie die Altpapiersammlung enthalten.

Die **Gewichtsgebühr** wird aus der im Vorjahr gewogenen Rest- und Biomüllmenge errechnet. Ähnlich wie bei Strom, Gas und Wasser wird für die Gewichtsgebühr eine Vorauszahlung erhoben. Die tatsächlich zu bezahlende Gewichtsgebühr wird immer im darauf folgenden Jahr mit der Vorauszahlung verrechnet.

Zur Berechnung der Gewichtsgebühr in Müllgemeinschaften wird die von der Müllgemeinschaft entsorgte Abfallmenge (Rest- und Biomüll) durch die in der Müllgemeinschaft gemeldete Personenzahl geteilt und entsprechend der Haushaltsgröße umgelegt. Auch hier werden alle Zu- und Wegzüge berücksichtigt. Für jeden Haushalt einer Müllgemeinschaft wird ein eigener Gebührenbescheid erstellt. Die Haushaltsgebühr wird für jeden Haushalt der Müllgemeinschaft erhoben.

Abfallgebühren

Haushaltsgebühr - personenbezogen:

1-Personen-Haushalt	57,36 Euro
2-Personen-Haushalt	82,92 Euro
3-Personen-Haushalt	82,92 Euro
4-und Mehr-Personen-Haushalt	103,80 Euro

Gewichtsgebühr:	Restmüll:	0,13 Euro pro Kilogramm
	Biomüll:	0,09 Euro pro Kilogramm

Hinweis:

Der geeichte Messbereich der Waagen an den Müllfahrzeugen beginnt erst ab 5 kg (Mindestlast). Aufgrund einer Forderung des Eichamts muss deshalb unterhalb der Mindestlast eine pauschale Abrechnung erfolgen. Die Pauschalgebühr für Leerungen von weniger als 5 kg Gewicht beträgt beim Restmüll 0,39 € und beim Bioabfall 0,27 € pro Leerung.



Noch Fragen?

Zu den Abfallgebühren und Tonnenbestellung:

Telefon (0 73 21) 95 05-15
Telefon (0 73 21) 95 05-22
Telefon (0 73 21) 95 05-23
Telefon (0 73 21) 95 05-24

Zur Abfallentsorgung und Wertstoffeffassung:

Telefon (0 73 21) 95 05-16
Telefon (0 73 21) 95 05-43
Telefon (0 73 21) 95 05-40

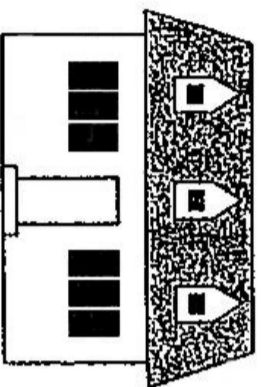
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schmitzenplatz 5
89522 Heidenheim
Fax 07321 9505-47
E-Mail: info@abfallwirtschaft-heidenheim.de
www.abfallwirtschaft-heidenheim.de



Beispiele für die Berechnung der Abfallgebühren

1. Einfamilienhaus



Haushaltsgebühr:	4 Personen-Haushalt:	103,80 €
-------------------------	----------------------	----------

Gewichtsgebühr - Restmüll: Restmülltonne Nr.100.011	
Leerungen am:	19 kg
10. Januar	22 kg
24. Januar	23 kg
07. Februar	usw.
Gesamtes Jahr: 274 kg Restmüll	
274 kg x 0,12 EURO =35,62 €	

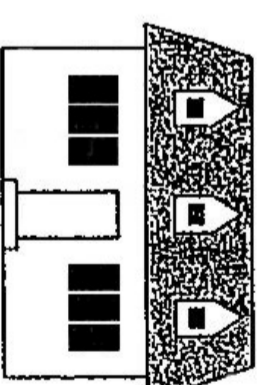
Gewichtsgebühr - Biomüll: Biomülltonne Nr. 512.012	
Leerungen am:	62 kg
03. Januar	56 kg
17. Januar	51 kg
07. Februar	usw.
Gesamtes Jahr: 231 kg Biomüll	
231 kg x 0,09 EURO = 20,79 €	

Gesamte Abfallgebühr:	
Haushaltsgebühr	103,80 €
Restmüll	35,62 €
Biomüll	20,79 €
Gesamt:	160,21 €

Stand: 2018

Beispiele für die Berechnung der Abfallgebühren

2. Müllgemeinschaft



Haushaltsgebühr:	6 Personen-Haushalt:	103,80 €
	2 Personen-Haushalt:	82,92 €
	1 Personen-Haushalt:	57,36 €
	3 Personen-Haushalt:	82,92 €
	12 Personen insgesamt	

Gewichtsgebühr - Restmüll: Restmülltonne Nr.100.001 und 250.001	
Leerungen am:	19 kg
10. Januar	22 kg
24. Januar	23 kg
07. Februar	21 kg
usw.	
Gesamtes Jahr: 1.032 kg Restmüll	
1032 kg x 0,13 € = 134,16 €	
auf 1 Person entfallen: 11,18 €	

Gewichtsgebühr - Biomüll: Biomülltonne Nr. 512.013	
Leerungen am:	62 kg
03. Januar	56 kg
17. Januar	51 kg
07. Februar	usw.
Gesamtes Jahr: 840 kg Biomüll	
840 kg x 0,09 € = 75,60 €	
auf 1 Person entfallen: 6,30 €	

1-Personen-Haushalt:	
Haushaltsgebühr	57,36 €
Restmüll	+ 11,18 €
Biomüll	+ 6,30 €
Gesamt:	74,84 €

3-Personen-Haushalt:	
Haushaltsgebühr	82,92 €
Restmüll	+ 33,54 €
Biomüll	+ 18,90 €
Gesamt:	135,36 €

2-Personen-Haushalt:	
Haushaltsgebühr	82,92 €
Restmüll	+ 22,36 €
Biomüll	+ 12,60 €
Gesamt:	117,88 €

6-Personen-Haushalt:	
Haushaltsgebühr	103,80 €
Restmüll	+ 67,08 €
Biomüll	+ 37,80 €
Gesamt:	208,68 €